

EKK

EVANGELISCH-
KATHOLISCHER KOMMENTAR
ZUM NEUEN TESTAMENT

XVIII

MARTIN EBNER
DER BRIEF AN
PHILEMON

V&R

neukirchener
theologie



PATMOS

Martin Ebner, Der Brief an Philemon

Martin Ebner · Der Brief an Philemon

EKK

Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament

Begründet von
Eduard Schweizer † und Rudolf Schnackenburg †

Herausgegeben von
Knut Backhaus, Christine Gerber, Thomas Söding und Samuel Vollenweider

in Verbindung mit
Reinhard von Bendemann, François Bovon †, Norbert Brox †,
Martin Ebner, Jörg Frey, Joachim Gnilka, Erich Gräßer †,
Paul Hoffmann, Traugott Holtz †, Martin Karrer, Hans-Josef Klauck,
Matthias Konrad, Ulrich Luz, Christoph G. Müller, Karl-Wilhelm
Niebuhr, Silvia Pellegrini, Rudolf Pesch †, Jürgen Roloff †, Thomas
Schmeller, Wolfgang Schrage, Peter Stuhlmacher, Michael Theobald,
Wolfgang Trilling †, Anton Vögtle †, Alfons Weiser, Ulrich Wilckens
und Michael Wolter

Band XVIII
Martin Ebner
Der Brief an Philemon

Patmos Verlag
Vandenhoeck & Ruprecht

Martin Ebner

Der Brief an Philemon

1. Auflage 2017

Patmos Verlag
Vandenhoeck & Ruprecht

@ 2017

ISBN 978-3-8436-0929-6 (Patmos Verlag)

Weitere Angaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.patmos.de

Patmos Verlag,
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos
in der Schwabenverlag AG,
Senefelderstraße 12, D – 73760 Ostfildern
www.patmos.de

ISBN 978-3-7887-3108-3 (Vandenhoeck & Ruprecht)

Weitere Angaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D – 37073 Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht LLC , Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Verlage.

Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen
Lektorat: Volker Hampel, Neukirchen-Vluyn
DTP: Breklumer Print-Service, Borsbüller Ring 25, 25821 Breklum
www.breklumer-print-service.com

Meinen Eltern,
denen ich mein Leben und meinen Glauben
verdanke

... uno tantum servo comite contentus, cui tamen versa vice dominus serviebat, adeo ut plerumque ei et calciamenta ipse detraheret et ipse detergeret, cibum una caperent, hic tamen saepius ministraret.

»... mit nur einem Sklaven als Begleiter war er zufrieden, dem er jedoch – in Umkehrung der Rollen – als Herr Dienste erwies, so sehr, dass meistens er selbst ihm das Schuhwerk auszog und selbst reinigte, sie die Speise gemeinsam zu sich nahmen, er jedoch des Öfteren aufwartete.«

(Sulpicius Severus, Vita Martini 2,5)

Vorwort

Wer einen Kommentar schreibt, steht auf den Schultern vieler Menschen. Da ist die lange Reihe von Wissenschaftlern, die ihrerseits zum gleichen Text bereits einen Kommentar vorgelegt haben. Über deren Fleiß und Akribie kommt man oft aus dem Staunen gar nicht mehr heraus, ist aber auch froh, wenn es außer der differenziert ausgewiesenen und scharfsinnig evaluierten Traditionsweitergabe neue Gedanken, neue Beobachtungen, neue Perspektiven oder eine andere Auswertung des gleichen Textbefundes gibt. Diese kreativen Vorstöße haben mich immer angeregt und zu weiterem Nachdenken animiert, selbst wenn sie mir nicht auf Anhieb plausibel schienen. Ich kann nur hoffen, dass es Leserinnen und Lesern meines Kommentars ähnlich geht.

Und: Wer einen Kommentar schreibt, ist auf die Hände und Köpfe vieler Helfer angewiesen. Ich danke den Hilfskräften am Bonner Seminar für die Exegese des Neuen Testaments fürs Recherchieren und Schleppen der Bücher, für die Aufnahme der Titel in unsere Literaturlatenbank sowie die Mithilfe beim Korrekturlesen: Frederik Brand, Christoph Sötsch, Ellen Geiser, Henrik Land, Nikolas Beck, Sophia Bommers, Hannah Judith, Myriam Schneider.

Ich danke meiner Sekretärin Britta Fernandes für die äußerst gewissenhafte Texteingabe der Tonbänder, die Durchführung der schier endlosen Korrekturen und die Erstellung der Skizzen. Ich danke meiner ehemaligen Assistentin Dr. Hildegard Scherer (jetzt Lehrstuhlvertreterin in Chur), die das Projekt von Anfang an begleitet, die Korrekturen gelesen und mir dezent hilfreiche Hinweise gegeben hat. Und ich danke meinem jetzigen Assistenten Dr. Daniel Lanzinger, der den Stab übernommen und die computertechnische Erstellung des Gesamtdokumentes samt der Erfassung der Literatur durchgeführt hat. Ganz besonderer Dank gilt meinem »Syzygos« Prof. Dr. Matthias Konradt, der nicht nur den gesamten Text kritisch gegengelesen und mir bedenkenswerte Rückfragen gestellt hat, sondern auch auf die Kleinigkeiten ein Auge hatte und konkrete Vorschläge gemacht hat: von alternativen Formulierungsvorschlägen bis hin zur Verbesserung der Interpunktion in den Fußnoten. Dank sage ich Ulrich Luz und Samuel Vollenweider aus dem Herausgeberkreis für ihre konstruktive Unterstützung. Und schließlich gebührt ganz großer Dank Dr. Volker Hampel vom Neukirchener Verlag (jetzt Vandenhoeck & Ruprecht), der mit Liebe zum Detail und endloser

Geduld das Werden des Bandes betreut hat. Nicht vergessen möchte ich all diejenigen, die mir konstruktiv-kritische Gesprächspartner waren, wenn ich ihnen meine Ideen in ersten Sprechversuchen vorgestellt habe.

Bonn, 7. Juli 2017

Martin Ebner

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	1
1 Das Briefformular: ein Gliederungsvorschlag	4
2 Die Vorgeschichte: der Fall Onesimus	8
2.1 Onesimus als <i>fugitivus</i>	9
2.2 Onesimus als Gemeinde-Gesandter	11
2.3 Die »Flucht« zum <i>amicus domini</i>	12
2.4 Onesimus als leiblicher Bruder Philemons	14
3 Die Kommunikationsstrukturen: der Brief als komunitäts- gestützte Intervention	14
3.1 »Dual conversation«	15
3.2 Performanzkritik	17
3.3 Gattungsfragen	18
4 Die aktuelle Situation: Ort und Zeit	20
4.1 Das Tandem Ephesus – Kolossä	21
4.2 Rom als Schauplatz	24
5 Die Intention des Briefes	25
Kommentar	27
A <i>Briefeingang</i> (V. 1–7)	29
1 Briefpräskript (V. 1–3)	29
1.1 Die <i>superscriptio</i> (V. 1a–d)	40
1.2 Die <i>adscriptio</i> (V. 1e–2e)	44
1.3 Die <i>salutatio</i> (V. 3)	55
2 Briefproömium (V. 4–7)	56

X	<i>Inhalt</i>
B	<i>Briefkorp</i> (V. 8–19) 68
1	Der Bittsteller und sein Betreff (V. 8–12) 70
2	Die zurückgestellte Option des Paulus (V. 13f.) 80
3	Der göttliche Plan für Onesimus (V. 15f.) 84
	Exkurs I: Die gesellschaftliche Konstruktion des Sklaven in der griechisch-römischen Antike 91
4	Philemons Entscheidung (V. 17–19) 98
C	<i>Briefschluss</i> (V. 20–25) 111
1	Epilog (V. 20–22) 111
2	Postskript (V. 23–25) 123
	Auswertung und Ausblick 133
1	Rekonstruktion des Plots 133
1.1	Das favorisierte Modell: Paulus als <i>amicus domini</i> 133
1.2	Der klassische Standort Kolossä auf dem Prüfstand der Angaben des Kol. 134
1.3	Rom als Schauplatz: Daten und Thesen 136
	Exkurs II: Ein konkretisierendes Denkmodell 137
2	Die Intention des Briefes 143
3	Wirkungsgeschichte 148
3.1	Der Kol als narrative »Fortsetzung« des Phlm 148
3.2	Personenidentifikationen und die Leitbilder der eigenen Zeit 150
3.3	Die Sachproblematik der Sklavenflucht 153
4	Bleibende Relevanz 171
	Abkürzungen und Literatur 175

Einleitung

Der Philemonbrief (Phlm) ist vom Umfang her der kleinste aller Paulusbriefe, aber was sein theologisches Gewicht angeht sicher nicht der geringste. Denn im Phlm steht zentral der Realitäts- und Alltagsgehalt christlicher Grundüberzeugungen auf dem Spiel. Deshalb geht es in diesem kleinen Schreiben nicht eigentlich um die Sklavenfrage an sich, sondern ein Sklave, der den Glauben an den auferweckten Christus angenommen hat und sich hat taufen lassen, ist die Problemfigur, an der Paulus die Umsetzung der Magna Charta des Christentums erprobt und in einen ganz konkreten Sozialraum hinein zu vermitteln versucht: die gemäß Gal 3,27f. durch die Taufe etablierte Aufhebung des Unterschieds zwischen Sklaven und Freien. Konkret geht es um Philemon, in dessen Haus sich die Ekklesia trifft, und seinen Sklaven Onesimus, der sich von Paulus hat taufen lassen.

Insofern bringt Phlm wie kaum ein anderer Brief des Paulus auf den Punkt, worum es im Christentum (das in der Zeit des Paulus noch nicht so genannt wurde) eigentlich geht: um eine im Glauben begründete und durch den Glauben provozierte Veränderung sozialer Beziehungsnetze innerhalb eines gesellschaftspolitisch ganz anders geprägten Raumes. Und Phlm zeigt exemplarisch, wie Paulus als theologischer Diplomat erster Garnitur um die praktische Umsetzung der Konsequenzen »seines Evangeliums« im Haushalt eines reichen Christen sein ganzes Können einsetzt.

Der Phlm stellt insofern im Detail die Frage nach dem Ganzen: Verändert sich durch den Glauben an den von Gott auferweckten Gekreuzigten und seine Erhöhung zum Herrn der Welt auch etwas in den Sozialräumen der Glaubenden? Setzt dieser Glaube lediglich theologische Spekulationen frei, oder provoziert er Theologen in den Spuren eines Paulus immer neu, die Konsequenzen für die analog anstehenden Veränderungen in der Alltagswelt aufzuspüren, auszusprechen und ihre ganze Kreativität dafür aufzuwenden, um Überzeugungswege für deren Umsetzung in die Realität zu bahnen? Kurz: Ist Theologie *l'art pour l'art* – oder setzt der innerste Punkt der christlichen Glaubensüberzeugung, die Erhöhung des Gekreuzigten zum Herrn der Welt, jene Sprengkraft frei, die diesem Glauben erst Hand und Fuß geben kann? Affirmativ gesprochen: Paulus macht uns im Phlm vor, wie »Theologie« funktioniert hat – jedenfalls am Anfang dessen, was sich später »Christentum« nannte.

Nähern wir uns dem Brief über die Strukturierung des Textes (1), die Modelle der Rekonstruktion der dem Brief vorausgehenden Ereignisse (2), die Analyse der im Schreiben vorausgesetzten Kommunikationssituation (3), die Frage nach Ort und Zeit seiner Entstehung (4) sowie nach seiner Intention (5).

1 Das Briefformular: ein Gliederungsvorschlag

Paulus folgt im Phlm prinzipiell dem griechisch-römischen Briefformular.¹ Gelegentlich lassen sich Abweichungen feststellen, die aber auch in den anderen authentischen Briefen wiederkehren. Die traditionsgeschichtliche Frage, ob es sich dabei um eine paulinische Eigentümlichkeit handelt oder aber um Übernahme jüdischer Gepflogenheiten im Rahmen der Briefkultur, wird im Kommentarteil jeweils innerhalb der Analyse unter dem Gesichtspunkt »Epistolographie« behandelt.

Das Präskript (V. 1–3) weist in der *superscriptio* Paulus zusammen mit Timotheus als Briefabsender aus, in der *adscriptio* Philemon, Apphia und Archippus sowie die gesamte Ekklesia im Haus als Adressaten. Die *salutatio* wird nicht in der üblichen Kurzform χαίρειν, sondern wie bei Paulus auch in seinen anderen Briefen üblich als eigenständiger Satz ausgeführt. Auch der Einsatz des Postskripts (V. 23–25), in dem der Briefeschreiber Grüße ausspricht, ausrichten lässt oder übermittelt, ist klar erkennbar: Paulus realisiert in V. 23f. die Grußübermittlung von bisher im Brief nicht genannten Dritten (Epaphras, Markus, Aristarch, Demas und Lukas) an Philemon. Anstelle des üblichen Schlussgrußes (ἔρωσο) setzt Paulus, wie auch in allen anderen seiner Briefe, die Charis-Formel (V. 25).

Kleinere und größere Randunschärfen gibt es im Blick auf die inneren Rahmenteile des Briefs, Proömium und Epilog² – und zwar im Blick auf deren Abgrenzung zum Briefkorpus hin. Der Beginn des Proömiums ist klar: Wie in seinen anderen Briefen³ stellt Paulus den Dank an Gott, eines der Elemente aus dem kaiserzeitlichen Motivinventar des Proömiums⁴ (εὐχαριστῶ τῷ θεῷ), an den Anfang (V. 4). Die Abgrenzung zum Briefkorpus hin ist allerdings umstritten. Für den Mainstream setzt – analog zu 1Kor 1,10 – die sogenannte Request-Formel παρακαλῶ σε mit der anschließenden Nennung des eigentlichen Briefanliegens (περί) in V. 8 das entscheidende

¹ Grundlegend: Klauck, Briefliteratur; für die Anwendung speziell auf die Paulusbrieve vgl. Weima, Paul.

² Die amerikanische Forschung spricht von »body opening« bzw. »body closing« (White, Function) bzw. »initial/final phrases«, so der Pionier der Epistolographie: Exler, Form. Dementsprechend ergibt sich ein dreiteiliger Briefaufbau, wobei das Korpus sich seinerseits aus drei Teilen zusammensetzt, sodass sich auch in diesem Fall fünf Teile unterscheiden lassen, die unmittelbaren Rahmenteile des Briefkorpus jedoch nicht als selbständige Elemente gewertet werden. Nachdem sich – genetisch gesehen – das Proömium aus dem erweiterten Gesundheitswunsch des Präskripts entwickelt hat (vgl. ders., Form 103–111, Koskeniemi, Studien 130–139) und eine eigene Funktion im Briefganzen übernimmt, ist es sinnvoll, es auch als eigenen Teil neben das Präskript zu stellen (Kriterium der Functional-Letter-Forschung: Porter, Perspective 19f.). Obwohl Bauer, Paulus 47f., ausdrücklich auf diese Genese hinweist, kehrt er wieder zum dreiteiligen Schema zurück. Das tut auch Arzt-Grabner 59, aber inkonsequent; denn er setzt V. 4 vom »Eingangsgruß« (V. 1–3) als eigenständiges Element ab, lagert ihn jedoch aus dem eigentlichen Briefkorpus aus, während er V. 7 bzw. »inhaltlich« V. 5–7 als »Einleitung des Briefkorpus« bezeichnet.

³ Außer 2Kor und Gal.

⁴ Vgl. unten S. 57f.

Signal für den Beginn des Briefkorpus⁵ – freilich durch *διό* logisch an das vorausgehende Proömium angebunden, aber gleichzeitig durch diese Partikel am Anfang des neuen Satzes⁶ davon abgesetzt. Aber es gibt auch andere Optionen:

Peter Müller möchte das Korpus bereits mit V. 7 beginnen lassen – und zwar aufgrund der semantisch völlig korrekten Beobachtung, dass zwischen V. 7 und V. 20 Stichwortaufnahmen bestehen: *σπλάγχνα*, *ἀναπαύω* sowie die Bruderanrede *ἀδελφέ*. Der Textblock V. 7–20 bilde deshalb eine »in sich abgeschlossene Einheit«,⁷ wobei V. 7 und V. 21 den jeweils vorangehenden Abschnitt zusammenfassen würden und ihnen »somit eine Überleitungsfunktion«⁸ zukomme. Damit bliebe das Proömium auf die V. 4–6 beschränkt, und der Epilog würde mit V. 21 einsetzen. Rhetorische Analysen lassen den Epilog bereits mit V. 17 einsetzen⁹ – und zwar im Sinn einer *peroratio*, die gemäß den Vorgaben der Rhetorik in V. 17 das Sachanliegen wiederhole, in V. 18f. das Argument verstärke, in V. 20 Pathos einsetze und sich in V. 21f. der Gunst der Hörer versichere. Eine alternative Zwischenlösung schlägt Weima vor – und zwar aufgrund einer brieftypischen Beobachtung: Die Formulierung *ἔγὼ Παῦλος ἔγραψα τῇ ἐμῇ χειρὶ* in V. 19 wird von ihm als Autograph identifiziert,¹⁰ was ein Signal für den Briefschluss darstelle, der im Fall des Phlm neben den obligatorischen Schlussgrüßen (V. 23f.) auch typisch paulinische Schlusselemente aufweise: neben der Charis-Formel in V. 25 eine Ermahnung in V. 20, eine Vertrauens-Formel in V. 21 sowie den Verweis auf die apostolische Parusie in V. 22.¹¹ Allerdings muss er selbst zugeben, dass ein Autograph, mit dem der Briefautor mit eigener Hand die letzten Worte unter einen von einem Sekretär geschriebenen Brief setzt, dessen Inhalt damit autorisiert und dem Brief damit zugleich ein »persönliches Gepräge«¹² verleiht, gewöhnlich dadurch realisiert wird, dass der Autor den Schlussgruß (*ἔρωσσο*

⁵ Grundlegend: White, *Formulae*, vgl. dessen Anwendung auf Philemon: ders., *Analysis* 23; sowie generell Bjerkelund, *PARAKALŌ*, 118–121 (Anwendung auf Philemon), sowie 100f. (Bezug auf den Brief König Salomos an König Hiram [1Kön 5,1–6; 2Chr 2,1–10] in der Version Jos. ant. 8,51f.). Für die Mainstream-Meinung vgl. nur Fitzmyer 41: »The body clearly begins with V. 8, being introduced by the particle *διο*, »so, accordingly.«

⁶ Im Unterschied zur Partikel *γάρ*, die in V. 7 die Begründung für das *Voranstehende* liefert, kündigt *διό* in V. 8 aufgrund des vorangegangenen Inhalts die *Konsequenzen* an, die daraus gezogen werden.

⁷ Müller 40. Aufgrund von brieftypischen Erwägungen, dass nämlich die Äußerung der Freude (über einen eingetroffenen Brief) gelegentlich als Korpuseröffnung fungiere und in Phlm den Hintergrund (V. 7) für die Briefbitte (V. 8) bilde, will White, *Analysis* 34f., V. 7–14 als »single unit« betrachten, die das Briefkorpus eröffne; später hat er diese Option verworfen und V. 7 als einen Übergangsvers beurteilt, der zum »body opening« führe: ders., *Function* 48.

⁸ Müller 40; dann aber müsste V. 7 entweder Abschluss der mit V. 4 beginnenden Einheit sein oder, falls mit der Zusammenfassung ein neuer Abschnitt eingeleitet werden soll, der Epilog mit V. 20 beginnen.

⁹ Vgl. Church, *Structure*; differenzierter Gnilka 9, der auf das schlussfolgernde *οὖν* in V. 17 hinweist sowie auf die einheitliche Prägung der V. 17–22, die durch die Imperative entsteht, die nur hier im Brief zu finden sind, bevor mit V. 23 die Schlussgrüße einsetzen. Kumitz, *Brief* 188–203, lässt die *peroratio* mit V. 20 einsetzen, das »Eschatokoll« mit V. 23.

¹⁰ Weima, *Endings*; ders., *Prose*, 51–58; genauso Stirewalt, *Paul* 52.

¹¹ Weima, *Endings* 230–236.

¹² Koskenniemi, *Studien* 168f.

o.ä.) selbst schreibt und evtl. weitere kurze Bemerkungen hinzufügt.¹³ Am Wechsel der Handschrift ist das Autograph leicht zu erkennen.¹⁴ Es gibt aber lediglich zwei griechische und einige wenige lateinische Beispiele dafür, dass ein solches Autograph auch in der Formulierung auf »die eigene Hand« verweist (τῆ ἐμῆ χειρὶ / *mea manu*)¹⁵. In diesem Fall wird der Name jedoch nicht genannt; er steht ja als Absender im Briefpräskript.

Der tatsächlich ausgeschriebene Name im Nominativ kombiniert mit einer Form von γράφειν findet sich dagegen formelhaft in Quittungen und Schuldscheinen,¹⁶ die Formel τῆ ἐμῆ / ἰδία χειρὶ kombiniert mit einer Form von γράφειν¹⁷ in Privaturkunden¹⁸, als Hypographe¹⁹, wodurch die Gültigkeit der Urkunde bestätigt werden soll. Dieser Fall liegt – im Unterschied zu 1Kor 16,21 und Gal 6,11 – auch in Phlm 19 vor, wie die unmittelbar folgende Bemerkung zeigt: ἐγὼ ἀποτίσω. Dadurch wird die Formulierung von V. 19 in den Kontext einer Schuldverschreibung gestellt, hat also die Funktion einer Hypographe – und mit einem den Brief abschließenden Autograph nichts zu tun.²⁰

Je nach vorgeordneter Kriterienwahl haben die unterschiedlichen Abgrenzungen ihr eigenes Recht. Nachdem es sich bei Phlm jedoch eindeutig um einen Brief handelt, gebe ich den epistolographischen Kriterien den Vorrang. Der Befund ist folgender: Sowohl Proömium als auch Epilog, also die beiden Briefteile, deren Abgrenzung zum Korpus im Fall des Phlm sehr unterschiedlich ausfällt, zeigen sich weniger starr an feste Formvorgaben gebunden als Prä- und Postskript. Es lässt sich zwar ein Inventar von Motiven feststellen, aber sowohl deren Auswahl als auch Reihenfolge sind offensichtlich frei wählbar, lediglich hinsichtlich der Realisierung der Motive lassen sich eingeschlossene Konventionen bzgl. Semantik und Grammatik erkennen.²¹ Hinzu kommt jedoch – und das wird meistens übersehen –, dass hinter den voneinander abgrenzbaren Briefteilen bestimmte kommunikative Zielsetzungen stehen, auf die hin die Formelemente sprachlich abgestimmt werden. Dabei nimmt die Formalisierung von außen nach in-

¹³ Weima, Endings 45–50.

¹⁴ Vgl. das Foto des Papyrusbriefes BGU I 37 (50 n.Chr.) bei Deissmann, Licht 137 (Abb. 26 und 27).

¹⁵ P.Grenf. II 89 (ὀλόγραφον χειρὶ ἐμῆ); Cic. Att. 8,1; 12,32; 13,28; Charit. 8,46.

¹⁶ Vgl. Buzón, Briefe 200–208.209–225; oft auch als »illiteracy formula« (vgl. Exler, Form 124–127: für offizielle Dokumente und Kontrakte) realisiert, womit der Schreiber seine Stellvertretung für den schreibunfähigen Briefautor, der ja im Präskript genannt ist, angibt.

¹⁷ Allerdings meist ohne Namen.

¹⁸ Arzt-Gräbner 240–243.

¹⁹ Vgl. Wolff, Recht 115f.

²⁰ Das ist in 1Kor 16,21 und Gal 6,11 wie auch in der Nachahmung durch 2Thess 3,17 und Kol 4,18 anders: Hier steht die Bemerkung im Kontext der Schlussgrüße und hat folglich die Funktion eines Autographs. Dass Paulus den unter anderem folgenden Charis-Wunsch nicht nur mit seiner eigenen Hand *schreibt*, sondern diese Tätigkeit auch *formuliert* und in 1Kor 16,21 auf sich selbst im Genitiv (!) verweist (τῆ ἐμῆ χειρὶ Παύλου), wird damit zusammenhängen, dass seine Briefe vorgelesen worden sind, die Zuhörer also den Wechsel der Handschrift nicht *sehen*, sondern eben nur *hören* konnten.

²¹ Zu Einzelheiten vgl. jeweils den Punkt »Epistolographie« in den Analysen des Kommentarteils.

nen ab: Präskript und Postskript klären in standardisierten Formeln, wer zu wem spricht. Dabei macht das Präskript Vorgaben für den folgenden Briefftext: Die intendierte Kommunikationssituation wird klargestellt. Das Postskript regelt mit den unterschiedlichen Grußformen die Kommunikationsakte, die sich an die Verlesung des Briefes anschließen: wer wen grüßen will bzw. soll. Während Präskript und Postskript streng formalisiert klären, wer (ab wann) *an der Briefkommunikation beteiligt* ist, geht es Proömium und Epilog um die *Beziehung der Kommunikationspartner* zueinander: wie sie zueinander stehen und inwiefern sie ihre Beziehung – in gegenseitiger Abwesenheit – pflegen.²² Dabei schaut das Proömium auf die Zeit zurück, die vor dem Brief liegt, der Epilog auf die Zeit voraus, die nach dem Brief folgt.

Das eigentliche Briefkorpus trägt ein bestimmtes Anliegen vor, dem das Proömium bereits emotional den Weg bereitet hat bzw. für das es den intendierten Adressaten wohlgefällig stimmen sollte. Der Epilog unterstützt seinerseits noch einmal das vorgetragene Anliegen emotional dadurch, dass die gute Beziehung zueinander beschworen, die gegenseitige Fürsorge zum Ausdruck gebracht und die Hoffnung ausgesprochen wird, dass der Adressat sich des Briefanliegens ganz sicher annehmen wird. Rhetorisch gesehen sind daher die beiden inneren Rahmenteile des Briefes von der Funktion der *captatio benevolentiae* geprägt.²³

Unter diesen auf die Kommunikationsstruktur hin fokussierten brieftypischen Gesichtspunkten gehört V. 7 noch zum Proömium und V. 20 bereits zum Epilog.²⁴ Keinem der beiden Verse geht es um das eigentliche Sachanliegen des Briefes, den Fall Onesimus, sondern um die Beziehungspflege zwischen Paulus und Philemon, konkret: wie Philemons »Liebe« Paulus in positive Stimmung gebracht hat (V. 7) bzw. den Aufruf, dass Philemon durch sein Verhalten Paulus emotional beruhigen möge (V. 20). Die zu Recht beobachtete Aufnahme der Stichwörter *σπλάγχνα* und *ἀναπαύω*, die jeweils die emotionale Reaktion auf eine Aktion Philemons zum Ausdruck bringen, sind gemäß dem für Proömium und Epilog typischen Rück- bzw. Vorausblick entsprechend anders kontextualisiert: In V. 7 sind es die Eingeweide der Gemeinde, die aufgrund der Aktion Philemons zur Ruhe gebracht werden, was wiederum bei Paulus Freude auslöst, in V. 20 wünscht sich Paulus, dass Philemon seine *eigenen* Eingeweide zur Ruhe kommen lassen wird – indem er auf sein Briefanliegen eingeht. Formal steht bei dieser Abtrennung sowohl am Ende des Proömiums als auch am Anfang des Epilogs jeweils die

²² Diesbezüglich hat White, Light, der zunächst die inneren Rahmenteile des Briefes als Eingangs- bzw. Abschlusselemente des Korpus verstehen wollte, seine Position geändert. Deren Funktion beschreibt er, in ausdrücklicher Absetzung von Exler, Form, jetzt folgendermaßen: »enhancing the correspondents' relationship« (198); »tend to maintain contact between correspondents« (201). Schnider/Stenger, Studien 44, sprechen von einem Perspektivenwechsel.

²³ Für die paulinischen Proömien hält das auch Wolter 251 fest.

²⁴ Dessen Beginn gewöhnlich mit V. 21 angesetzt wird; vgl. aber z.B. auch Kumitz, Brief 123f.188–198.

Bruderanrede. Damit ergibt sich unter epistolographischen Gesichtspunkten insgesamt folgender Aufbau:²⁵

V. 1–3	Präskript
V. 4–7	Proömium
V. 8–19	Korpus
V. 20–22	Epilog
V. 23–25	Postskript

2 Die Vorgeschichte: der Fall Onesimus

Der Phlm ist ein Element innerhalb einer Interaktionskette; er möchte deren weiteren Verlauf in eine bestimmte Richtung steuern. Für alle, die den Brief ursprünglich gehört haben, waren die Zusammenhänge klar. Sie konnten die knappen Anspielungen mit bestimmten Daten verbinden. Heutige Leser müssen sie aus dem vorliegenden Text mühsam zu rekonstruieren versuchen. Aber ohne diese konkreten Situationsbezüge würde das Schreiben im wahren Sinne des Wortes in der Luft hängen.

Die entscheidenden Ansatzpunkte für die Rekonstruktion der Vorgeschichte unseres Briefes finden sich im Briefkorpus. Aber dort erzählt Paulus nicht einfach den vorausgegangenen Plot, sondern spielt auf bestimmte Ereignisse der Vorgeschichte an, um sie als Basis für seine Argumentation zu nutzen; aufgrund dessen, was bisher passiert ist, lotet er aus und macht Vorschläge, wie die Sache im Fall des Onesimus am besten weitergehen könnte. Denn um ihn geht es laut Briefbitte in V. 10: »Ich bitte dich in Sachen Onesimus.«²⁶ Setzt man die diversen Mosaiksteine, mit denen die Vorgeschichte eingeblendet wird, in eine zeitliche Reihenfolge, dann ergibt sich:

- Onesimus ist Sklave Philemons (V. 16a).²⁷
- Er hat sich / wurde von Philemon getrennt (V. 15a: ἐχωρίσθη).
- Im Zusammenhang damit kann es sein, dass er Philemon Unrecht zugefügt hat (ἡδίκησέν σε) bzw. ihm (etwas) schuldet (ὀφείλει) (V. 18a).
- Onesimus wurde von Paulus getauft (V. 10b), der sich zu dieser Zeit in Gefangenschaft befindet (V. 1b.9e.10b.13b.23b).
- Paulus schickte Onesimus zu Philemon zurück (V. 12a: ἀνέπεμψά σοι), obwohl er eigentlich andere Pläne mit ihm verfolgt hatte (V. 13f.).

²⁵ Es ist interessant, dass sich erstaunliche Konvergenzen ergeben zwischen Analysen, die vor allem aufgrund der Semantik eine Ringkomposition im Phlm feststellen zu können meinen, und der hier vorgelegten Abgrenzung der einzelnen Briefteile, die epistolographisch gesehen eine kommunikative Ringstruktur im Blick auf den Briefaufbau aufweisen. Vgl. vor allem die Analysen neueren Datums von Welch, Chiasmus 225f.; Heil, Structure (A: V. 1–3; B: V. 4–7; C/D/E: V. 8–19; B': V. 20–22; A': V. 23–25). Pionier dieser chiastischen Studien war Boys, *Tactica* I 61–68 (1824); vgl. den Überblick bei Kreitzer 8–13.

²⁶ Zur Auflösung des περί in diesem Sinn vgl. die Kommentierung.

²⁷ Präziser müsste man sagen: Er ist Sklave derjenigen Person, die Paulus im Brief mit »Du« anspricht; vgl. dazu unten S. 11f.14.

Je nach Verständnis und Gewichtung dieser einzelnen Textelemente²⁸ sowie deren Konkretisierung unter Bezug auf weitere Paulustexte oder zeitgenössische Analogien fällt die spezielle Rekonstruktion der Vorgeschichte unterschiedlich aus. In der Sache betrifft das vor allem die »Entfernung« des Onesimus aus dem Haus seines Herrn: Was ist der eigentliche Grund dafür? Welches Ziel verfolgt Onesimus damit? Und es betrifft die präzise Identifizierung des mit dem Vokativ ἀδελφέ (V. 7.20) bzw. mit den Pronomen der zweiten Person (σου/σε) gemeinten Ansprechpartners des Paulus. Drei Grundmodelle werden diskutiert, die ihrerseits wiederum Varianten freigesetzt haben.²⁹

2.1 Onesimus als *fugitivus*

Bis ins 20. Jh. war unangefochten, wovon schon der Kirchenvater Johannes Chrysostomus³⁰ scheinbar ganz selbstverständlich ausgegangen ist: Onesimus war ein δραπετής/*fugitivus*,³¹ also ein Sklave, der durch Flucht dem Sklavenstand entgehen will,³² indem er entweder in einer Großstadt untertaucht,³³ sich einer Räuberbande anschließt,³⁴ sich einem Schleuser anvertraut, in einem Tempel oder bei einer Kaiserstatue Asyl sucht³⁵ – oder sich unter falschem Namen in die Armee rekrutieren lässt.³⁶ Um sich vorläufig zu finanzieren, habe Onesimus seinen Herrn bestohlen (V. 18).³⁷ Allerdings bleiben die Vertreter dieses Modells nach wie vor eine befriedigende Antwort auf die Frage schuldig, wie der flüchtige Onesimus ausgerechnet zu Paulus ins Gefängnis kommt.³⁸ Das wird gelegentlich gar nicht verhehlt: »The fact that Onesimus was in prison may suggest that he had been caught, and was waiting to be sent back to his master. How it happened that Onesimus met Paul in prison, we do not know.«³⁹

²⁸ Die hier schon leicht interpretierend wiedergegeben wurden, vor allem im Blick auf die Identifizierung des Sklavenbesitzers.

²⁹ Übersichten samt Evaluation bieten: Fitzmyer 17–23; Harrill, Slaves 6–14 (»The Stories of Onesimus«); Kreitzer 61–69; Tolmie, Onesimus; Moo 364–369; Pao 343–347.

³⁰ Hom. Phlm 2 (PG 62, 711,11–15). Unterstützt hat seine Auslegung sicher auch die Vulgata-Übersetzung von V. 18: *forsitan enim ideo discessit ad horam*.

³¹ So neben φυγάς die juristischen Termini für den Tatbestand der Sklavenflucht. Zu den Rechtstexten vgl. Klingenberg, Servus.

³² Zum Phänomen der Sklavenflucht vgl. Bellen, Studien. Zur stereotypen Zeichnung des *fugitivus* vgl. Kudlien, Situation.

³³ Vgl. Cic. ad Q. fr. 1,2,14.

³⁴ Vgl. Athen. 265D–266E.

³⁵ Vgl. Ach. Tat. 7,13.

³⁶ Vgl. Plin. epist. 10,29f.

³⁷ So erstmals Lightfoot (1875) 378 mit Verweis auf das typische Bild von einem flüchtigen Sklaven, wie es in der Komödie gezeichnet wird: Ter. Phorm. 189–191; speziell zur Sklavenzeichnung bei Plautus vgl. Stewart, Plautus.

³⁸ Die Vorschläge listet auf und kritisiert Rapske, Prisoner 189–195.

³⁹ So Cho, Philemon 107, der dieses Modell, nachdem es im 20. Jh. heftig infrage gestellt und alternative Modelle entwickelt worden sind, erneut vehement verteidigt; zuvor schon Nordling, Onesimus, der zur Unterstützung auf semantische und sachliche Paralle-

Unabhängig von der Notannahme göttlicher Fügung für das Zusammentreffen von Onesimus und Paulus im gleichen »Gefängnis«⁴⁰ bleibt zu bedenken: Nach einem flüchtigen Sklaven wird gefahndet. Gewöhnlich organisiert der Besitzer Suchtrupps in privater Initiative oder lässt Steckbriefe verbreiten. Sofern der Sklave wieder gefasst wird, muss er mit drakonischen Strafmaßnahmen rechnen.⁴¹ Sie reichen vom Prügel bis zur Brandmarkung bzw. zur Versetzung in härteste Arbeitsbereiche (Steinbruch, Bergwerk). Die Überstellung eines entflohenen Sklaven ist ein öffentlicher Akt.⁴² Sofern Onesimus gefasst und in ein Gefängnis gebracht worden ist, sich also in »öffentlicher Hand« befand, hätte Paulus – als Gefangener (!) – niemals die rechtliche Handhabe gehabt, ihn einfach »zurückzuschicken« (V. 12a), noch dazu ohne Sicherungsmaßnahmen.⁴³ Sollte Onesimus jedoch nicht ergriffen worden sein, ist es völlig unverständlich, weshalb ein die Freiheit suchender Sklave statt so schnell wie möglich unterzutauchen zunächst freiwillig Paulus in einem Gefängnis aufsucht.⁴⁴ Im Kontext intendierter Flucht gedacht, wäre das auch nur dann sinnvoll, wenn das Gefängnis als Asylort gegolten hätte,⁴⁵ was allerdings völlig unwahrscheinlich ist. Sollte Onesimus dagegen von Gemeindemitgliedern, die ihn aufgegriffen haben, zu Paulus gebracht worden sein,⁴⁶ dann hätten sie sich des *plagiums* schuldig gemacht⁴⁷ – und genauso Paulus, insofern er ernsthaft erwogen haben sollte, Onesimus bei sich zu behalten (V. 13).

Wegen dieser Ungereimtheiten, die bei sozialgeschichtlicher Beleuchtung eklatant werden, haben sich im Laufe des 20. Jh. alternative Erklärungsmodelle entwickelt, die dem *fugitivus*-Status des Onesimus zu entgehen suchen: Er wird zum Gemeinde-Gesandten (2.2), zum »Herumtreiber« bzw. Pau-

len in einem Sklaven-Steckbrief hinweist, in dem sich $\chi\omega\rho\iota\zeta\omega$ auf Sklavenflucht bezieht und erwähnt wird, dass der Flüchtige einen nicht unerheblichen Betrag seines Herrn habe mitgehen lassen (UPZ 121: 156 v.Chr.). Weitere Vertreter: Suhl 21; Stuhlmacher 22–24; Barth/Blanke 141–150.

⁴⁰ Niemals hätte man einem gefassten *fugitivus* die gleichen leichten Haftbedingungen zugestanden, wie sie etwa Apg 28,16.23.30 (*militaris custodia*, vgl. Albandt/Macheiner, Gefangenschaft 327) für Paulus voraussetzt; Onesimus wäre in ein *ergastulum* (vgl. Sen. ira 3,32,1) gesteckt worden.

⁴¹ Vgl. die Auflistung bei Cho, Philemon 104–106.

⁴² Vgl. Krause, Gefängnisse 150; Arzt-Grabner 105–108; skeptisch im Blick auf die Anwendung römischer Gesetzgebung auf Peregrine ist Llewelyn, Pursuit 42.

⁴³ Vgl. dagegen die Anweisung in einem Privatbrief, den entflohenen Sklaven, falls er gefunden wird, *an Händen und Füßen gefesselt* an den Besitzer zurückzuschicken (SB VI 9532).

⁴⁴ Darüber wundern sich die Vertreter dieses Modells selbst; vgl. Stuhlmacher 23.

⁴⁵ Das wird ernsthaft erwogen – und zwar im Blick auf den Herd des Hauses als Asylort (vgl. Goodenough, Paul 181–183, mit Verweis auf Philon virt. 124, der dort Dtn 23,15f. dem aktuellen Recht entsprechend rezipiert und erklärt) und der Vorstellung eines *Hausarrests* des Paulus: Lohmeyer 171–173; Bruce 196f.; Schenk, Brief 3466–3475; zur Auseinandersetzung vgl. Rapske, Prisoner 192–195).

⁴⁶ Vgl. auch die differenzierte Kritik an den unterschiedlichen Nuancierungen des *fugitivus*-Modells von Rapske, Prisoner 189–195.

⁴⁷ Straftatbestand bereits in der Kaiserzeit, später als *furtum* spezifiziert; vgl. Bellen, Studien 116–118; Klingenberg, Servus 12–14 (mit Textbelegen); Buckland, Law 269.

lus als *amicus domini* zur Anlaufstelle, um für Onesimus zu intervenieren (2.3) – oder gar zum leiblichen Bruder Philemons, sodass sich sein Sklavenstand völlig verflüchtigt (2.4).

2.2 Onesimus als Gemeinde-Gesandter

Die erste Alternative findet einen neuen Grund für die »Trennung« (V. 15) des Onesimus aus dem Haushalt seines Herrn: Er ist kein *fugitivus*, sondern wurde vielmehr von seinem Herrn zu Paulus ins Gefängnis (als Hausarrest verstanden) geschickt – ähnlich wie Epaphroditus von der Gemeinde in Philippi als deren »Gesandter« (ὁμῶν δὲ ἀπόστολον: Phil 2,25), um ihm, wie es für antike Gefängnisse notwendig war, Nahrung, Kleidung und sonstige Unterstützung zukommen zu lassen. So die Hauptthese von Sara C. Winter (1987),⁴⁸ die damit die geradezu überfällige Schlussfolgerung aus der Grundidee von John Knox (1935)⁴⁹ gezogen hat. Der nämlich sah das eigentliche Ziel Philemons nicht darin, den angeblichen *fugitivus* Onesimus vor schlimmen Strafen zu bewahren,⁵⁰ sondern *um ihn selbst als Gehilfen* zu bitten (so die Auflösung von περί in V. 10: 4–6), nämlich für den Dienst der Evangeliumsverkündigung (mit Verweis auf V. 15f.: 7–10). Den gesetzlichen Eigentümer des Onesimus bitte Paulus lediglich um dessen rechtliche Einwilligung (so die Auflösung von ἀναπέμπειν in V. 12: 6) und erwarte letztlich die *manumissio* des Sklaven (mit Verweis auf V. 21: 6).

In Variation zu Winter beleuchtet Scott S. Elliott (2011) den Vorgang der »Sendung« des Onesimus von einer Patronatskonstellation her: Philemon sende Onesimus Paulus als »Geschenk« – und erweise sich dadurch als *patronus*, was Paulus aber elegant ablehne.

Die Alternativ-Lesart von Knox ist zusätzlich mit einem »Lykostal-Roman« verbunden: Unter Heranziehung des (für authentisch gehaltenen) Kol nimmt er eine vom Mainstream abweichende Rollenidentifizierung im Blick auf den Ansprechpartner des Paulus im Phlm vor. Er kombiniert Kol 4,17, wo Paulus dem Archippus ausrichten lässt, dass er darauf achten soll, seinen »Dienst« (διακονία) zu erfüllen, den er vom Herrn empfangen habe, mit Phlm 13b, wo Paulus von dem »Dienst«

⁴⁸ Vor allem mit Verweis auf das Proömium begründet, dessen Anspielungen Winter im Blick auf die »Sendung« des Onesimus zu Paulus konkretisiert (3f.).

⁴⁹ Knox deutet zwar an, dass der Grund für den Weggang des Onesimus sein könnte, dass er von seinem Eigentümer »with some message or gift for Paul or for one of Paul's companions in prison« geschickt worden sei (»been sent«), verwirft diese Idee jedoch sofort im Blick auf die zwei Punkte im Brief, die das Verhältnis Onesimus – Philemon in schlechtem Licht erscheinen lassen: Er sei für seinen Eigentümer »nutzlos« gewesen (V. 11) und er habe seinem Eigentümer Schaden hinzugefügt (V. 18), weshalb Knox es für »not unnatural« hält, bei der »runaway«-These zu bleiben, sich jedoch unsicher ist: »... possibly a runaway ... which is by no means certain ...« (2). Knox' Bedenken gegen das von ihm angedeutete Gesandten-Modell haben sich in der Literatur durchgesetzt; Winters kluge Schlussfolgerung wird ihm fälschlicherweise untergeschoben, z.B. bei Fitzmyer 17.

⁵⁰ Das ergibt sich bei ihm aus dem Vergleich mit Plin. epist. 9,21: 2f.

(διακονεῖν) spricht, den ihm Onesimus leisten soll, nämlich die Hilfe bei der Evangeliumsverkündigung – und zwar anstelle des Briefadressaten, den er mit »Du« anspricht (ὄν ἴνα ὑπὲρ σοῦ μοι διακονῆ ἐν τοῖς δεσμοῖς τοῦ εὐαγγελίου). Daraus schließt Knox, dass Archippus der Herr des Sklaven Onesimus sein muss (25f.). Und nicht nur das: Archippus sei auch der Besitzer des Hauses, in dem sich die Ekklesia versammelt, an die sich Paulus im Phlm richtet. Das ergebe sich aus der Formulierung der *adscriptio* in V. 2: Das Personalpronomen σου beziehe sich auf die unmittelbar zuvor genannte Person – und das ist Archippus (26f.).⁵¹ Verortet wird die Hausgemeinde in Kolossä, denn Knox identifiziert den Brief an Phlm mit dem in Kol 4,16 genannten Brief »aus Laodizea«; der folgende V. 17, mit dem Archippus angeblich zum Vollzug von Phlm 13b ermahnt werden soll, zitiere sozusagen daraus. Nachdem dieser Brief der Gemeinde in Kolossä vorgelesen werden soll, sei das auch diejenige Gemeinde, an die das von der Forschung »Philemonbrief« genannte Schreiben gerichtet sei (18–24).

In dieser Perspektive kann Knox nun auch gut erklären, warum im Phlm nicht Archippus, der Haus- und Sklavenbesitzer sowie Gastgeber der Ekklesia von Kolossä, als Erster genannt wird, sondern Philemon: Er sei als »Mitarbeiter« des Paulus (vgl. V. 1) die eigentliche Respektsperson der christlichen Gemeinden im Lykostal. Er bekomme als Erster den Brief; denn er solle darüber wachen, dass Archippus seine διακονία, d.h. die Freilassung des Onesimus und sodann seine Freistellung für die Evangeliumsverkündigung auch wirklich in die Tat umsetze. Er habe seinen Sitz, nachdem der Brief »aus Laodizea« kommt, in diesem Zentralort des Lykostaales⁵² (25–34).

Wie hypothetisch all diese Annahmen sind, zeigt sich schon daran, dass der Lehrer von Knox, Edgar J. Goodspeed, auf der Suche nach dem Kompilator des Corpus Paulinum (1933) auf der Basis der gleichen Stellen bei analoger Grundkonstellation die entsprechenden Rollen sozusagen seitenverkehrt besetzt hat: Archippus als »minister of the church in Philemon's house« in Laodizea soll darauf achten, dass Onesimus bei seiner Rückkehr von Philemon human behandelt wird (6f.).⁵³

2.3 Die »Flucht« zum *amicus domini*

Vor allem gestützt auf römische Rechtstexte versteht Peter Lampe (1985) die Andeutungen zur Vorgeschichte des Phlm als Versuch eines Sklaven, einen einflussreichen Vermittler zwischen sich und seinem Herrn zu finden. Deshalb verlässt Onesimus das Haus Philemons. Diese Art von »Trennung« (*qui ad amicum domini deprecaturus confugit*), die die Rückkehr zum Herrn zum Ziel hat, fällt nicht unter die Rechtskategorie *fugitivus*.⁵⁴

⁵¹ Zur Kritik vgl. Greeven, Prüfung; Lohse 262.

⁵² Zum Lykostal vgl. Huttner, Christianity 1–80.

⁵³ Zu diesem Aspekt der Forschungsgeschichte vgl. Kreitzer 53–60. Weitere Vertreter des Gesandten-Modells von Winter: Wansink, Christ 147–199; Schenk, Brief (Philemon als Sklavenherr); Knox wurde unmittelbar rezipiert von Dibelius 101f.

⁵⁴ Vgl. Dig. 21,1,43,1 (Jurist Paulus: 2./3. Jh. n.Chr.); Dig. 21,1,17,5 (Jurist Vivianus: Zeit Trajans); Dig. 21,1,17,4 (Jurist Proculus: ca. 20 v.Chr. – 50/70 n.Chr.) – aus dieser Passage wurde oben zitiert. Die Rechtstexte sprechen in diesem Fall von einem *erro* (»Herumtreiber«), worauf Harrill, Jurists 135; ders., Slaves 7–11, hinweist und zugleich die Berufung auf die Rechtstexte kritisiert, weil es sich um eine rein akademische Diskussion handle, die weit entfernt sei vom Alltagsleben (vgl. aber den empirisch belegten Wider-

Nicht die Flucht ist das Ziel, sondern die Intervention. Mit diesem sogenannten *amicus domini*-Modell kann Lampe auch die von den Kritikern der *fugitivus*-These immer wieder vorgebrachten Leerstellen (nirgends wird Onesimus *fugitivus* genannt; er versucht nicht unterzutauchen, und Paulus bittet Philemon nicht darum, den Sklaven vor Strafen zu verschonen) als Stütze für seine eigene These erklären. Das Vergehen von V. 18 erscheint dann nicht mehr als Kollateralschaden im Zusammenhang mit der Flucht, sondern als der eigentliche Auslöser für die »Trennung«, nämlich sich in einem Konflikt mit dem Herrn einen Fürsprecher zu suchen. Als ganz konkretes Beispiel für diese Praxis kann Lampe auf Plinius d.J. verweisen, der selbst einmal die Rolle des *deprecator* für den Freigelassenen eines seiner Freunde eingenommen hat (epist. 9,21) – offensichtlich mit Erfolg (epist. 9,24).⁵⁵

Eine Variation dieses Modells, die von Peter Arzt-Grabner (2004) vertreten wird, kombiniert die differenzierte juristische Beurteilung eines Sklaven, der sich vom Haus seines Herrn entfernt, mit dem Gemeinde-Gesandten-Modell: Möglicherweise sei Philemon von einem Mitglied der Gemeinde zu Paulus ins Gefängnis mitgenommen worden – und »alles Weitere« habe sich »erst daraus ergeben« (141). Die Formulierung *ἐχωρίσθη* in V. 15, die in dokumentarischen Papyri auch in der aktiven Bedeutung von »sich entfernen« belegt ist,⁵⁶ will Arzt-Grabner mit der Definition des *erro* verbinden, wie sie sich gelegentlich in römischen Rechtstexten, vor allem aber in Sklavenkaufverträgen findet (141f.). Deutlich abgesetzt vom *fugitivus*/*δραπέτης* handelt es sich beim *erro*/*ρέμβος* um einen, »der sich häufig ohne Grund herumtreibt (*frequenter sine causa vagatur*) und, nachdem er die Zeit mit Trivialitäten verthan hat, mit Verspätung wieder nach Hause zurückkehrt«.⁵⁷ Philologische Gründe sprechen allerdings gegen dieses Modell. Sowohl der Aorist von

spruch von Arzt-Grabner, Onesimus 125–133). Als »new hypothesis« referiert Harrill, *Slaves* 14f., den Vorschlag von Arzt-Grabner 66–70, den Phlm, insbesondere das von Paulus gewünschte *διακοπεῖν* des Onesimus in V. 13b, auf dem Hintergrund der zeitgenössischen Lehrlingsverträge zu lesen: Paulus als »Meister« wünsche sich Onesimus als »Lehrling« in der Evangeliumsverkündigung.

⁵⁵ Erstmals als Parallele zu Phlm vorgeschlagen von Grotius 600; Verweis darauf bei Callahan, *Epistle* 359. In der Neuzeit sind Vorreiter für dieses Modell Buckland, *Law* 268, im deutschen Sprachraum Bellen, *Studien* 18.78, der außerdem auf einen entsprechenden Ratschlag des Ioh. Chrys. *adv. Iud.* 8,6 (PG 48, 937) verweist sowie auf epist. 142 des Isidor von Pelusium (PG 78, 277) als »Parallele« zum Phlm. Frilingos, *Child* 91, führt zusätzlich Cass. Dio 54,23,2–4 an, wo es Augustus ist, der gegenüber seinem Freund Pollio für dessen Sklaven eintritt; Harrill, *Slaves* 203, verweist auf einen Brief aus der Hand eines gewissen Aristainetos (6. Jh. n. Chr.), in dem es zum perfiden Plan der fiktiven Briefschreiberin gehört, dass sich der von ihrer Freundin absichtlich misshandelte Sklave in ihr Haus flüchtet, um Beistand zu erhalten (*πρὸς φίλην τῆς κεκτημένης φεύξεται παρ' ἐμῆ*). Text: Costa, *Letters* 64–67.

⁵⁶ Vorher nur vertreten von Dibelius 106; Bieder 41.

⁵⁷ Dig. 21,1,17,14 (Jurist Ulpian, der jedoch an anderer Stelle *erro* und *fugitivus* gleichsetzt: Dig. 11,4,1,5). Vgl. den analogen Vorstoß von Harrill, *Paul* 589–593, der mit Verweis auf Cic. *fam.* 9,3; Att. 11,2f. allerdings die Schuld bei Paulus sehen will, der den Gemeinde-Gesandten Onesimus über Gebühr für sich beansprucht habe.

ἐχωρίσθη als auch die beiden Zeitverweise in V. 15 (kurzzeitig/ewig) deuten auf ein einmaliges, planvolles Geschehen hin.⁵⁸

2.4 Onesimus als leiblicher Bruder Philemons

Eine ganz eigenständige Variation zur Rollenidentifikation der Protagonisten, die zentral den Status des Onesimus betrifft, legt Allan D. Callahan (1993) vor. Er greift auf eine Grundthese der »antislavery exegetes« zurück, die sie im Kampf gegen die Sklaverei im Amerika des 19. Jh. vorgebracht haben – gestützt auf V. 16: »Onesimus was a natural brother to Philemon – a younger brother, bound to the elder.«⁵⁹ Damit ist der Brief von jeglichem Sklavengeruch desinfiziert. Norbert Baumert (2001) greift diese Rollenidentifizierung theologisch auf und deutet konsequent *alle* sozialen Daten symbolisch: Onesimus sei unter seine Leidenschaften »versklavt« (148); in der Begegnung mit Paulus, dessen »Fesseln« für seine »geistliche Gebundenheit« an Christus stünden (140), habe Onesimus, der seinem Bruder Philemon Kummer bereitet habe (ἄχρηστος; 148), eine tiefgreifende Berufung erfahren (155).

Die verschiedenen Alternativen, die das lange vorherrschende *fugitivus*-Modell kritisieren und zu ersetzen versuchen, sensibilisieren für die Interpretation der eingangs genannten »Textdaten« für die Rekonstruktion der Vorgeschichte, wobei zusätzlich die Frage nach der Rollenidentifikation der im Präskript genannten Personen in ihrem Bezug zu Onesimus hinzugekommen ist. Die Evaluierung der Vorschläge erfolgt nach Analyse und Kommentierung des Textes unten S. 133.

3 Die Kommunikationsstrukturen: der Brief als komunitätsgestützte Intervention

Hinsichtlich der Kommunikationsstrukturen fallen im Phlm zwei Besonderheiten ins Auge: Die *superscriptio* nennt zwei Namen als Briefabsender, Paulus und Timotheus, aber mit Beginn des Proömiums in V. 4 finden sich nur noch Verben in der ersten Person Singular bzw. entsprechende Personalpronomina bis hin zum dreimalig exponierten ἐγώ (V. 13.19.20). Wir nehmen an, dass Paulus hinter diesem »Ich« steckt. Wo aber ist dann Timotheus geblieben? Lediglich innerhalb des Präskripts schlägt sich die doppelte Absenderschaft nieder, wenn von »*unserem* Geliebten« (V. 1) bzw. von »*unserem* Mitsoldaten« (V. 2) die Rede ist.

Analog verhält es sich mit der *adscriptio*: Drei einzelne Namen sowie die Ekklēsia werden genannt, aber im Proömium und im Briefkorpus erscheint grammatikalisch lediglich noch die zweite Person Singular in den Verbfor-

⁵⁸ Im Sinn von Arzt-Grabner wäre eher eine Imperfektform zu erwarten; vgl. Theobald, Vorgeschichte 44.

⁵⁹ Callahan, Epistle 364 (zur Sache vgl. unten S. 152.167–169).

men und Personalpronomina. Der Mainstream der Forschung nimmt an, dass damit Philemon gemeint ist. Eine Mehrzahl von Ansprechpartnern kommt erst wieder am Ende des Epilogs in den Blick, wenn Paulus in V. 22 schreibt, er hoffe, »dass ich durch eure Gebete euch geschenkt werden werde«, sowie im Charis-Wunsch V. 25 (»mit eurem Geist«). Die Grußliste dazwischen (V. 23f.) ist dagegen wieder an eine Einzelperson gerichtet (V. 23: σέ; V. 24: μου). Ist der Phlm also doch eher ein Privatbrief, der nur im Rahmen sich auch an die Ekklesia und weitere Einzelpersonen wendet?

Beide Probleme lassen sich über die Epistolographie bzw. die antike Brieftheorie erhellen.

3.1 »Dual conversation«

Das Präskript eines antiken Briefes klärt in *superscriptio* und *adscriptio* die Kommunikationssituation, nennt also die Personen, die über den Brief miteinander in Kontakt treten sollen. Bezogen auf den Phlm würde es also keineswegs der Intention der Absender entsprechen, wenn der Gemeinde nur der Anfangsgruß und der Charis-Wunsch vorgelesen – und Philemon den Rest für sich alleine lesen würde. Das geht auch schon deshalb nicht, weil in V. 22, also mitten im Textfluss, erneut die größere Zuhörerschaft angesprochen wird. Der Brieftext selbst stellt sich also einer »separated lecture« entgegen. Kurz: Die in der *adscriptio* genannten Adressaten sind als Zuhörerschaft während des gesamten Briefes gedacht, also auch dann, wenn Paulus ab V. 4 Philemon alleine anspricht. Wir können deshalb von einer »dual conversation« sprechen. Im Zentrum findet ein »face to face«-Dialog des Paulus mit Philemon statt, der als »public hearing« inszeniert wird.⁶⁰

Die Vorstellung von einem Gespräch greift einen entscheidenden Punkt der antiken Brieftheorie auf: Der Brief wird mit einem Dialog verglichen, bei dem man nur einen der beiden Partner reden hört (οἷον τὸ ἕτερον μέρος τοῦ διαλόγου: Demetr. eloc. 223).⁶¹ Diese Vorstellung hat sich auf die Phraseologie des Briefes niedergeschlagen.⁶² Der Brief beginnt – wie eine Begegnung – mit einer Begrüßung und endet mit einer Verabschiedung. Die im Präskript genannten Namen dienen nicht als Hinweise für die postalische Zusendung; denn die standen als Inskription auf der Außenseite des zusammengefalteten oder -gerollten Papyrusblatts. Das Präskript ist vielmehr ein Teil des über den Brief eingefädelten Gesprächs und inszeniert die Begrüßung der Gesprächspartner, allerdings nur von *einer* Seite aus. Vermittelt wird diese Begrüßung über das Medium des Briefes, der natürlich nicht selbst spricht, sondern vorgelesen wird, sodass der Brief mit Hilfe des Vorlesers die Vorstellung der sich jetzt treffenden Gesprächspartner übernimmt: Absender N.N. (lässt mich, den Brief, mit Hilfe des Vorlesers) dem Adres-

⁶⁰ Die englischen Formulierungen stammen von Elliott, Thanks 53, bzw. von Harrill, Slaves 13.

⁶¹ Vgl. Klauck, Briefliteratur 149–156.

⁶² Vgl. insgesamt Koskeniemi, Studien.